



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Oberösterreichischen Nachrichten hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert eine auf „www.nachrichten.at“ am 17.02.2014 abrufbare Filmkritik mit dem Titel „Madame empfiehlt sich: Madame macht eine lange Zigarettenpause“. In dem Artikel fällt im Zusammenhang mit Catherine Deneuve der Satz „Die Zigarette ist ihr immer wieder auch Strohalm zum Festklammern.“ Der Leser betrachtet dies als Werbung für Zigaretten.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat ist nicht der Meinung, dass hier eine (verdeckte und bezahlte) Werbung für Zigaretten vorliegt. Dafür gibt es keine Anhaltspunkte.

Im vorliegenden Artikel wird bloß eine Filmhandlung geschildert. Darüber hinaus können Medien im Rahmen der Meinungs- und Pressefreiheit das Rauchen auch in einem positiven Licht darstellen.

Der Ehrenkodex für die österreichische Presse enthält keine Bestimmung, wonach über das Rauchen gar nicht oder nur negativ geschrieben werden darf.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
11.03.2014